



Protokollauszug vom

09.07.2025

Stadtkanzlei:

Referendumsfähige Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 7. April 2025:
unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/348

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass zu folgenden Geschäften des Stadtparlaments von seiner Sitzung vom 7. April 2025 kein Referendum ergriffen wurde:

I

1. Für die Miete der Räumlichkeiten an der Pflanzschulstr. 44 für einen neuen Dreifach-Kindergarten mit Betreuung und Bewegungsraum wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 480'000 bewilligt. Der Betrag wird mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung indexiert und dem Globalkredit der Produktegruppe 510 Erfolgsrechnung belastet.

2. Für den Umzug und die Erstausrüstung der Kindergärten samt Betreuung und Hauswartung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5019560, bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 16.07.2024.

II

1. Für die Miete der Räumlichkeiten an der Sulzerallee 3 zur Nutzung durch den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 198'000 inkl. Mehrwertsteuer (MWST) bewilligt. Der Betrag wird mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung indexiert und dem Globalkredit der Produktegruppe 510 Volksschule belastet.

2. Für die Erstausrüstung der zwei Sporthallen spezifisch für den obligatorischen Schul-sportunterricht wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögen belastet. Die Kosten werden im Budget 2026 eingestellt

III

Für die Ausführung der Bettenoptimierung (Projekt-Nr. 5013680_21030) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'225'000 (inkl. Reserven) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 27.11.2024.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung am 11. Juli 2025 amtlich zu publizieren.

4. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation), Parlamentsdienst.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Beschlüsse des Stadtparlaments aus der Sitzung vom 7. April 2025 wurden am 11. April 2025 amtlich publiziert. Ab dem Publikationszeitpunkt lief die Frist von 60 Tagen für das Volksreferendum und die Frist von 14 Tagen für das Parlamentsreferendum (Art. 14 Abs. 3 lit. a und b Gemeindeordnung) für die unter Dispositivziffer 1 genannten Geschäfte.

2. Feststellung der Rechtskraft und amtliche Publikation

Gemäss § 158 i.V.m. § 145 GPR stellt der Stadtrat, wenn ein fakultatives Referendum in Gemeindeangelegenheiten nicht ergriffen wurde oder nicht zustande gekommen ist, die Rechtskraft des Beschlusses des Parlaments fest und veröffentlicht dies.

Zu den unter Dispositivziffer 1 genannten Geschäften ging beim Stadtrat innert Frist weder ein Volks- noch ein Parlamentsreferendum ein. Es wird daher festgestellt, dass zu diesem Geschäft kein Referendum ergriffen wurde. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss amtlich zu publizieren.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienarbeit vorgesehen.